

Dein Werkstudierendenjob über Zenjob - die 10 wichtigsten Fakten.

Stand: Januar 2026

Vertrag unterschreiben

- Wenn deine Bewerbung erfolgreich war, schicken wir dir deinen Arbeitsvertrag per E-Mail zu. Lies ihn dir ordentlich durch und unterschreibe ihn digital mithilfe einer SMS Verifizierung.

Arbeitszeiten erfassen

- Deine Arbeitszeiten trägst du über die [Zenjob PRO App](#) ein. Für die Zenjob PRO App erhältst du eine gesonderte Einladung via E-Mail zum [Login](#). Du kannst Arbeitszeiten immer nur für die aktuelle Woche hinzufügen. Einträge oder Änderungen für vergangene oder zukünftige Wochen sind nicht möglich. Damit wir dich pünktlich auszahlen können, benötigen wir jede Woche rechtzeitig deine Arbeitszeiten. Gebe in der App immer nur deine tatsächlichen Arbeitszeiten an!
- Wichtig: Trage deine Arbeitszeiten bitte unmittelbar nach Schichtende direkt am Einsatzort beim Kunden ein. So können wir und der Kunde am besten nachvollziehen, dass du vor Ort gearbeitet hast – das verhindert Rückfragen und sorgt für eine schnellere Bestätigung und Auszahlung.
- Bei bestimmten Einsätzen wird die Zeiterfassung durch ein Geofence unterstützt. Dafür musst du in der App während der Zeiterfassung deinen Standort teilen, damit deine Anwesenheit am Einsatzort automatisch erkannt und deine Arbeitszeit korrekt geloggt werden kann. Das ist für dich ein Vorteil, weil es weniger Fehler bei der Zeiterfassung gibt und deine Abrechnung schneller durchläuft.
- Fehlzeiten wie Krankheit, Urlaub oder Feiertage musst du auch in der App als Abweichungen zur erwarteten Arbeitszeit pro Woche hinzufügen.

Wöchentliche Arbeitszeit

- Bitte beachte, dass du deine vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden jede Woche leisten musst. Wenn du vorübergehend weniger arbeiten kannst (z.B. während einer Prüfungsphase), musst du entsprechend Urlaub beantragen. Falls dir deine Urlaubstage ausgegangen sind, kannst du nach Absprache unbezahlten Urlaub nehmen. Während der Semesterferien besteht die Möglichkeit, bis zu 40 Stunden pro Woche zu arbeiten, sofern das Unternehmen, in dem du eingesetzt bist, dem zustimmt.

Urlaubsregelung

- Hinsichtlich deines Urlaubs gelten die einschlägigen, tariflichen Bestimmungen des Manteltarifvertrags MTV GVP. Die Stundenanzahl eines Urlaubstages errechnet sich aus deiner durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit. Du kannst deinen Urlaub mit einem Vorlauf von 4 Wochen bei uns einreichen. Du musst den Urlaub sowohl mit Zenjob als auch mit dem Unternehmen, bei dem du eingesetzt bist, absprechen. Bitte beachte, dass wir Dir immer nur so viel Urlaub gewähren können, wie Du zum Zeitpunkt der Beantragung angesammelt hast.

- Deinen Urlaub reichst du über diese [Google Form](#) bei uns ein!

Krankheit

- Im Falle einer Erkrankung musst du sowohl das Unternehmen, bei dem du eingesetzt bist, als auch uns informieren. Bitte melde Dich innerhalb von 24 Stunden über den folgenden [Link](#) krank und lade deine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hoch. Solltest Du eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten haben, werden wir diese online abfragen. Du musst Dich dennoch über diesen Link krankmelden. Einen Anspruch auf die Lohnfortzahlung hast Du ab der 5. Woche deiner Beschäftigung.

Kündigungsfristen

- Während der Probezeit richten sich deine Kündigungsfristen nach dem MTV GVP:
- bis zum 3. Monat = 7 Tage
- 3 – 6 Monate = 2 Wochen
- länger als 6 Monate = 4 Wochen
- Nach Ablauf der Probezeit kann der Arbeitsvertrag mit der jeweils geltenden gesetzlichen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Infos zum Ende deiner Werkstudierendentätigkeit

- Beachte bitte, dass du nach Beendigung deiner Werkstudierendentätigkeit bis zum Beginn des nächsten Monats warten musst, bis du wieder kurzfristige Jobangebote bei Zenjob wahrnehmen kannst. Einen neuen Werkstudierendenjob kannst du hingegen ohne eine solche Pause beginnen.

Bezahlung

- Dein Gehalt ist in zwei Zahlungen aufgeteilt. Die erste Zahlung, der sogenannte Abschlag, beträgt bis zu ca. 50% vom Gesamtgehalt der ersten drei Wochen und wird zum Ende des Monats ausgezahlt. Bitte beachte, dass dies jedoch nur für die bis zur Auszahlung von dir eingetragenen und von uns erfassten Stunden gilt. Das restliche Gehalt erhältst du zusammen mit deiner Lohnabrechnung zum 15. Bankarbeitstag des Folgemonats abzüglich der Lohnsteuern, der Sozialversicherungsbeiträge und des vorher gezahlten Abschlags.
- Gut zu wissen: Da zum Zeitpunkt der Auszahlung des ersten Abschlags noch nicht alle Daten im System erfasst wurden, handelt es sich hier immer nur um eine Schätzung, die keinen Rückschluss auf das gesamte Gehalt erlaubt.

Infos zur Krankenkasse und Steuer

- Wenn du mehr als 520 Euro pro Monat verdienst, darfst du nicht mehr familienversichert sein. Kontaktiere bitte deine Krankenkasse, um deinen korrekten Versicherungsstatus zu besprechen. Eine studentische Krankenversicherung kostet ca. 100 Euro pro Monat. Beachte bitte, dass der Rentenversicherungsbeitrag von 9,35 % jeden Monat von deinem Lohn abgezogen wird. Dabei handelt es sich aber um den einzigen Abzug von deinem Lohn.

Solltest du noch weitere Fragen haben, kannst du dich unter werkstudenten@zenjob.com oder unter der +493021928571 an unser Talent Operations Team wenden. In unserem [Helpcenter](#) findest du rund um die Uhr Antworten auf deine Fragen. Zum Login der Talent-App kommst du [hier](#).